

Bekanntmachung

**Bundesautobahn A 94, München - Pocking und Staatsstraße 2110, Pfarrkirchen - Mittich;
Planfeststellung für den Neubau der A 94 von Malching bis Kirchham von Bau-km 20+300
bis Bau-km 26+275 und für die Verlegung der St 2110 bei Moos/Tutting von Bau-km 0+000
bis Bau-km 0+920 im Gebiet der Gemeinde Kirchham und der Stadt Pocking, Landkreis
Passau;**

Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 27.08.2015, Nr. 32-4354.11-8/A 94,

der die oben genannten Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten
Planes in der Zeit

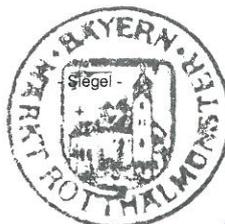
Vom 11. September 2015	bis (einschließlich) 25. September 2015
in der Verwaltungsgemeinschaft Rothalmünster, Marktplatz 10, Zimmer Nr. 14	
während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Autobahndirektion
Südbayern, Seidlstraße 9-11, 80335 München oder dem Staatlichen Bauamt Passau, Am Schanzl 2,
94032 Passau, eingesehen werden. Außerdem können der Planfeststellungsbeschluss und die
Planunterlagen über die Internet-Seite der Regierung von Niederbayern (www.regierung.niederbayern.bayern.de)
eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten
Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsichtnahme
ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Vorhabenträgern und den Beteiligten, über deren
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.



Markt Rothalmünster

Rothalmünster, 01. September 2015

Ort, Datum

Zum Aushang am: 03.09.2015

Abgenommen am: 28.09.2015

Unterschrift

Penninger
2. Bürgermeister